



FAQs: D3-Prüfungen (FLP)

Zielgruppe:

Wer kann an den Prüfungen teilnehmen?

- Zugelassen zur FLP-Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen (mit jeweiliger bestandener Prüfung der Vorstufe D2) sowie Mitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM (mit jeweiligem Leistungsnachweis D2).

Wer sind die zugelassenen Kooperationspartner?

- Aktuelle Kooperationspartner sind derzeit die Blasmusikverbände des BBMV und der Landesverband Bayern im Deutschen Harmonikaverband sowie der Bund deutscher Zupfmusiker – Landesverband Bayern e. V.

Gibt es Altersbeschränkungen?

- Es gibt keine Altersbeschränkungen.

Prüfungsmodalitäten:

Wie oft sind Prüfungen wiederholbar?

- Es gibt keine Begrenzung.

Prüfungsvorbereitung:

Muss die Musikschule Vorbereitungskurse für Theorie anbieten?

- In den Regularien ist festgehalten: „Vorbereitungskurse für die theoretische Prüfung können an Musikschulen oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.“
- Die Musikschule muss dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler einen Zugang zu einem Vorbereitungskurs haben.

Anmeldung zur Prüfung:

Können die eigene Lehrkraft bzw. die Eltern die Schüler beim Bezirk anmelden?

- Nein. Die Anmeldung kann nur durch die Schulleitung erfolgen und muss mit allen Angaben zum Anmeldeschluss (drei Monate vor dem Prüfungstermin) beim Bezirksvorsitzenden vorliegen.
- Die Schulleitungen erhalten eine Anmeldebestätigung zugesendet.
- Sollte eine Schule drei Tage nach Anmeldeschluss keine Anmeldebestätigung erhalten, ist die Schulleitung von sich aus aufgefordert, umgehend den Bezirksvorsitzenden zu kontaktieren.

Theoretische Prüfung:

Wie wird zwischen Theorie- und Praxis-Prüfung gewichtet?

- Es gibt keine Gewichtung – das Bestehen der Theorieprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Prüfung.

Gibt es Anhaltspunkte für die Inhalte der Theorieprüfung?

- Die Theorieanforderungen sind in den Regularien beschrieben
- Eine Teilnahme an den Vorbereitungskursen wird empfohlen.
- Die Gehörbildung wird am Klavier durchgeführt.

Gibt es einen vom Verband jährlich herausgegebenen Theorie-Prüfungsbogen?

- Nein.

Müssen Schüler der Förderklasse, die nur die Theorieprüfung als Nachweis für die Förderklasse machen, diese in der zentralen Bezirksprüfung ablegen?

- Die D3-Theorieprüfung in der neuen Förderklasse kann auch dezentral an der jeweiligen Musikschule absolviert werden für den Fall, dass sie nicht mit einer praktischen Prüfung verbunden ist: das ist z. B. im 2. Förderklassenjahr der Fall. Die rechtzeitige Anmeldung und spätere Dokumentation hat an die Geschäftsstelle durch Zusendung des ausgefüllten Prüfungsbogens zu erfolgen. Die Prüfungsbögen werden vom VBSM zusammengestellt und den betroffenen Musikschulen zur Verfügung gestellt.

Wie bekommen die Schüler die Ergebnisse der Theorieprüfungen?

- Das regelt die Schulleitung, eine Vorgabe vom Verband gibt es nicht.

Prüfungskommission:

Wer legt die Prüfungskommission fest?

- Die Bezirksleitung legt die Prüfungskommissionen für die praktische Prüfung fest.

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

- Um die fachliche Vergleichbarkeit und die ordnungsgemäße Durchführung gewährleisten zu können, muss mindestens
 - ein Vorstandsmitglied des VBSM,
 - ein*e Schulleiter*in sowie
 - eine fremde Fachlehrkraftdie praktische Prüfung abnehmen.

Was kann ich tun, wenn ein Jurymitglied kurzfristig ausfällt?

- Es sollte immer ein*e Vertreter*in des Erweiterten Vorstands als Jurymitglied eingesetzt werden. Eine ggf. Vertretung sollte ebenso aus dem Erweiterten Vorstand vorwiegend aus den Nachbarbezirken eingeplant und angefragt werden. Nur im Notfall kann kurzfristig eine Schulleitung einspringen, unter der Voraussetzung, dass diese Erfahrung im Bereich der Freiwilligen Leistungsprüfungen mitbringt.

Praktische Prüfung:

Ist die praktische Prüfung „öffentlich“?

- Die D3-Prüfungen und das Beratungsgespräch sind grundsätzlich nicht öffentlich. Angehörige und die persönliche Lehrkraft sind zugelassen, sofern der Prüfling damit einverstanden ist. Bild und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

Wie viel Zeit muss für die Prüfungen veranschlagt werden?

- Erfahrungswert: ca. 30 Minuten Prüfung zzgl. ca. 15 Minuten für Beratungsgespräch

Darf die Lehrkraft ihren Schüler begleiten?

- Ja.

Muss die Lehrkraft bei der praktischen Prüfung des eigenen Schülers anwesend sein?

- Bei der D3-Prüfung wäre es aus pädagogischer Sicht wünschenswert.

Muss die Musikschule Klavierbegleitungen stellen?

- Grundsätzlich nicht.
- Die Musikschule muss klären, ob sie in der Lage ist, eine Klavierbegleitung zu stellen. (Überlastungen der eingesetzten Lehrkräfte während der Vorbereitung auf die Prüfungen)

Ist es möglich, bei D3 in der praktischen Prüfung die Pflichtstücke, die mit Klavierbegleitung komponiert sind, ohne Klavier alleine vorzutragen?

- Eine Klavierbegleitung ist auf Grund des musikalischen Anspruchs der Stücke nötig und kann nicht entfallen.

In welchem Umfang werden die instrumentenspezifischen Anforderungen in der Praxis geprüft?

- Die instrumentenspezifischen Anforderungen sind in die Auswahl der Pflichtstücke eingeflossen. Sie werden nicht extra geprüft.

Pflichtstücke/Wahlstücke/Tonleitern/Vom-Blatt-Spiel:

Wie werden die einzelnen Bestandteile der praktischen Prüfung gewichtet?

- Eine Gewichtung der einzelnen Prüfungsbestandteile (Pflichtstück – Wahlstück – Tonleitern – Vom-Blatt-Spiel) ist nicht vorgesehen. Die Kriterien sind ausreichend in den instrumentenspezifischen Anforderungen beschrieben.
- Wird ein Bereich ausgelassen oder in der Bewertung als ungenügend erachtet, muss die gesamte praktische Prüfung als nicht bestanden bewertet werden.

Darf ein Schüler „Improvisation“ als Wahlstück angeben?

- Ja, die Improvisation muss aber technisch vergleichbar mit den Pflichtstücken sein.
- Bei der Anmeldung muss die Improvisation angegeben werden.
- Bei der Anmeldung müssen die Improvisationsteile gemäß den instrumentenspezifischen Anforderungen beschrieben sein.

Wer sucht die Blattspielstücke aus?

- Der Bezirksvorsitzende legt fest, wer für die Auswahl der Blattspielstücke zuständig ist.

Wer legt die zu prüfende Tonleiter fest?

- Der Prüfungsvorsitz (Schulleitung, bzw. Beauftragte) legt in der Prüfung die zu prüfende Tonleiter fest.

Werden die Ergebnisse an die Musikschulen gemeldet?

- Bei kritischen Ergebnissen sind die Bezirksvertreter gebeten, eine Rückmeldung an die Schulleitung der entsprechenden Musikschule zu geben.

Stand: Januar 2025; VBSM